

---

Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Weltken (Tel. 02641/975-136)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: 1.1/868/2023

---

## Tagesordnungspunkt

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	10.03.2023	öffentlich	Entscheidung

### Ersatzwahlen II

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt jeweils auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen als Ersatzperson für Frau Stefani Jürries:

- a) Frau Jutta Dietz zum stellvertretenden Mitglied des Werksausschusses Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement.
- b) Herrn Richard Klasen zum ordentlichen Mitglied des Schulträgerausschuss.
- c) Frau Birgit Stupp zum neuen stellvertretenden Mitglied des Schulträgerausschusses.
- d) Frau Jutta Dietz zum stellvertretenden Mitglied des Sportausschusses und Sportstättenbeirates.
- e) Herrn Mathias Heeb zum ordentlichen Mitglied des Jugendhilfeausschuss.
- f) Herrn Richard Klasen zum Mitglied der Mitgliederversammlung der KVHS Ahrweiler.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Frau Stefani Jürries legte Ihr Mandat am 21.02.2023 mit sofortiger Wirkung nieder. Da sie in nachfolgend genannten Gremien Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied war, sind nun Ersatzwahlen notwendig.

- a) Werksausschuss Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement  
Mitglied: Richard Klasen  
bislang Stellvertreter: Stefanie Jürries
- b) Schulträgerausschuss  
bislang Mitglied: Stefanie Jürries  
bislang Stellvertreter: Richard Klasen
- c) Schulträgerausschuss  
Da Herr Klasen von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen als neues Mitglied vorgeschlagen wurde, muss auch ein neues stellvertretendes Mitglied gewählt werden.
- d) Sportausschusses und Sportstättenbeirates  
Mitglied: Johannes Fuhrmann  
bislang Stellvertreter: Stefani Jürries
- e) Jugendhilfeausschuss  
bislang Mitglied: Stefani Jürries  
Stellvertreter: Richard Klasen
- f) Mitgliederversammlung der KVHS Ahrweiler  
bislang Mitglied: Stefani Jürries

Die Ersatzwahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl im Wege geheimer Abstimmung, wobei der Kreistag mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine offene Abstimmung beschließen kann. Es kann nur die Person gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden ist.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 39 Abs. 1 Satz 4 der Landkreisordnung lediglich die politische Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen wurde, also die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen wurden entsprechend von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen benannt.

Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Cornelia Weigand  
Landrätin